

**A1:**

Dieses Formular ist bestimmt für:

- Angehörige eines EU-17-Staates und eines EFTA-Staates sowie deren Familienangehörige unabhängig von der Staatsangehörigkeit
- Dienstleistungserbringer und entsandte Arbeitnehmer der EU-17-Staaten und der EFTA-Staaten; bis zu 90 Tagen im Kalenderjahr besteht keine Bewilligungspflicht, jedoch eine Meldepflicht (Meldeformulare sind erhältlich bei der kantonalen Arbeitsmarktbehörde oder unter [www.bfm.admin.ch](http://www.bfm.admin.ch))

**A2:**

Dieses Formular ist bestimmt für:

- Angehörige eines EU-25-Staates und eines EFTA-Staates sowie deren Familienangehörige unabhängig von der Staatsangehörigkeit

**B1:**

Dieses Formular ist bestimmt für:

- Angehörige eines EU-8-Staates
- Angehörige eines Staates ausserhalb der EU-17 und der EFTA sowie deren Familienangehörige
- Personen mit N oder F Ausweis

**B2:**

Dieses Formular ist bestimmt für:

- alle Angehörige eines Staates ausserhalb der EU-25-Staaten und der EFTA-Staaten

**B3:**

Dieses Formular ist bestimmt für:

- Staatsangehörige der EU-15-Staaten und der EFTA-Staaten benötigen kein Gesuch B3

EU-25 Staaten	EU-17 Staaten	EU-15 Staaten	EU-8 Staaten	EFTA-Staaten
Belgien	Belgien	Belgien		Island
Dänemark	Dänemark	Dänemark		Norwegen
Deutschland	Deutschland	Deutschland		Fürstentum Liechtenstein
Estland			Estland	
Finnland	Finnland	Finnland		
Frankreich	Frankreich	Frankreich		
Griechenland	Griechenland	Griechenland		
Grossbritannien	Grossbritannien	Grossbritannien		
Irland	Irland	Irland		
Italien	Italien	Italien		
Lettland			Lettland	
Litauen			Litauen	
Luxemburg	Luxemburg	Luxemburg		
Malta	Malta			
Niederlande	Niederlande	Niederlande		
Österreich	Österreich	Österreich		
Polen			Polen	
Portugal	Portugal	Portugal		
Schweden	Schweden	Schweden		
Slowakei			Slowakei	
Slowenien			Slowenien	
Spanien	Spanien	Spanien		
Tschechien			Tschechien	
Ungarn			Ungarn	
Zypern	Zypern			

Bei Unklarheiten konsultieren Sie bitte unsere Merkblätter ([www.ai.ch](http://www.ai.ch)) oder wenden Sie sich ans Ausländeramt.